

Für den Unterricht – Unterrichtsbeispiel

Elfriede Windischbauer

Macht und Herrschaft in Geschlechterverhältnissen

Bezug zum Informationsteil	Elfriede Windischbauer: „Die Macht der Männer ist die Geduld der Frauen“; Reinhard Kramer: Macht und Herrschaft als Themen im Unterricht
Zielgruppe/Alter:	8. Schulstufe
Lehrplanbezug	<p><i>Gegenwartsbezug:</i> Der Unterricht soll Einsichten in die Pluralität von politischen Leitbildern vermitteln. Durch die Auseinandersetzung mit Feldern wie Autorität und Macht, privat und öffentlich, Gemeinwohl und Gerechtigkeit, Krieg und Frieden, Diktatur und Demokratie etc. soll ein wichtiger Beitrag zur Erziehung zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit geleistet werden. Ideologiekritische Haltung und Toleranz, Verständnisbereitschaft und Friedenswille sind wichtige Voraussetzungen für politisches Handeln.</p> <p><i>Historische und politische Einsichten:</i> Schulung multiperspektivischer Betrachtungsweise als Bestandteil eines kritischen historischen und politischen Bewusstseins</p> <p><i>Lehrstoff für die 8. Schulstufe:</i> Selbstverständnis der Geschlechter (Analyse von unterschiedlichen Zugängen zu Weiblichkeit und Männlichkeit) und Generationen (Familie im Wandel) Österreich – die Zweite Republik: politisches System, außenpolitische Orientierung, Wirtschafts- und Sozialpolitik im Wandel; neue soziale Bewegungen (Umweltbewegung, Frauenbewegung)</p>
Dauer	6–9 Unterrichtseinheiten
Politische Kompetenzen	Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz
Zentrale Fragestellungen	<ul style="list-style-type: none">▶ Welche Machtbereiche waren/sind im Verhältnis zwischen Männern und Frauen besonders umstritten?▶ Welcher Mittel und Methoden haben Frauen sich im Kampf um ihre Rechte und um Machtanteile bedient?

Methodisch-didaktische Hinweise

Im Folgenden werden keine fertigen Stundenbilder geliefert. Vielmehr sollen Materialien bereitgestellt werden, die kompetenzorientiertes Unterrichten ermöglichen¹ und die dazu eingesetzt werden können, die Vertiefungen – „Inseln“ – gemeinsam mit den SchülerInnen zu bearbeiten (vergleiche dazu den Beitrag „Die Macht der Männer ist die Geduld der Frauen“ von Elfriede Windischbauer idB). Die Sequenzen sind flexibel aufgebaut, einzelne Materialien können bearbeitet oder – je nach Auswahl durch die Lehrperson – auch weggelassen werden.

Einstieg

Wie im Beitrag „Die Macht der Männer ist die Geduld der Frauen“ bereits ausgeführt, bildet den Einstieg in die Sequenz die Auseinandersetzung mit der „Geschlechterdemokratie heute: Familien-, Frauen- und Geschlechterpolitik in der österreichischen Gegenwart“.

ABLAUF DER UNTERRICHTSSEQUENZEN

Arbeitswissen Der Lehrer/die Lehrerin muss im Vorfeld entscheiden, in welcher Form das notwendige Arbeitswissen (siehe Beitrag „Die Macht der Männer ist die Geduld der Frauen“ von Elfriede Windischbauer idB) zur Verfügung gestellt wird. Teilweise erarbeiten sich die SchülerInnen das notwendige Arbeitswissen bei der Arbeit mit den Materialien selbst, teilweise muss es über LehrerInnenvortrag und/oder durch selbstständiges Recherchieren erarbeitet werden.

Insel: 1. Geschlechterdemokratie heute (1 UE)

Begriffsklärung Zu Beginn muss der Begriff „Geschlechterdemokratie“ geklärt werden, z.B. mithilfe der Definition im Beitrag „Die Macht der Männer ist die Geduld der Frauen“ in diesem Band. In den angeführten Unterrichtsmaterialien wird aus der Vielzahl der möglichen Themenbereiche die Unterrepräsentanz von Frauen in politischen Funktionen gewählt. Mittels statistisch erfasster Daten (M₁) wird einerseits das Ausmaß der Unterrepräsentanz verdeutlicht, andererseits wird Methodenkompetenz angebahnt. Die in M₂ angeführten Argumente für und gegen die Einführung von Quotenregelungen sollen die Basis für eigene Urteile der SchülerInnen zu diesen Fragen bilden.

Insel: 2. Kampf um die Menschen- und Bürgerrechte der Frauen (Französische Revolution) (2–3 UE)

Methoden- und Urteils-kompetenz Bevor die Materialien M₃ sowie M₉ (siehe Online-Version) eingesetzt werden, muss das entsprechende Arbeitswissen – z.B. durch LehrerInnenvortrag – vermittelt werden. Mittels der Materialien und der angebotenen Fragen werden Methodenkompetenz – M₉ (historisches Lied als Quelle, Online-Version) – und Urteilskompetenz (M₃: Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin von Olympe de Gouges) mit den dazugehörigen Arbeitsaufgaben angebahnt.

Fähre: 3. (Alte) Erste Frauenbewegung

Überblicks-wissen Die „Frauenfrage“ zählte neben der „nationalen“ und „sozialen“ Frage zu den bedeutendsten politischen Forderungen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Bürgerliche Revolution forderte ein, was bereits die Französische Revolution versprochen hatte, nämlich noch mehr Bürgerrechte und damit zugleich auch neue Frauenrechte. Die Frauen forderten die Gründung von Frauenvereinen, Zugang zur Bildung, zum Erwerbsleben und zum Frauenstimmrecht. Dieser Themenbereich wird als Überblickswissen vermittelt, z.B. durch das Lesen entsprechender Abschnitte im Schulbuch, durch einen LehrerInnen-vortrag oder durch Kurzreferate, die zeitgerecht an SchülerInnen vergeben wurden.

Insel: 4. Der Kampf um das Wahlrecht der Frauen (2–3 UE)

Historische Fragekompetenz Die vertiefende Arbeit an dieser „Insel“ könnte mit den Argumenten für das Frauenwahlrecht beginnen, welche der Marquis de Condorcet bereits zur Zeit der Französischen Revolution formulierte. Die in M₄ angebotenen Argumente sollen bewertet und eigene formuliert werden. Die Analyse der Karikatur M₁₀ (siehe Online-Version) erweitert die Methodenkompetenz und fordert außerdem zur multiperspektivischen Betrachtungsweise auf. Durch den Arbeitsauftrag zu M₅ (Foto der ersten weiblichen Abgeordneten) werden die SchülerInnen angeregt, historische Fragekompetenz anzuwenden.

Fähre: 5. Geschlechterpolitik im Nationalsozialismus

Überblicks-wissen Dieser Themenbereich wird als Überblickswissen vermittelt, z.B. durch das Lesen entsprechender Abschnitte im Schulbuch, durch einen LehrerInnenvortrag oder durch Kurzreferate, die zeitgerecht an SchülerInnen vergeben wurden.

Im Nationalsozialismus wurde „Geschlecht“ zu einem „zentralen Angelpunkt“ der Herrschaft gemacht und bereits im Vorfeld für die politische Propaganda in Dienst genommen.² Mögliche Themenbereiche, die sich z.B. für LehrerInnenvorträge oder Kurzreferate anbieten würden, könnten sein:

- ▶ Förderung von sogenanntem „rassisch hochwertigem Nachwuchs“ durch Verbot von Abtreibungen, Ehestandsdarlehen, Mutterkreuz, ...)
- ▶ Verhinderung von unerwünschtem Nachwuchs durch Zwangssterilisationen, Abtreibungen aus eugenischen Gründen, Eheverbote, ...
- ▶ Propagierung des Bildes von der Hausfrau und Mutter in den frühen Jahren des „Deutschen Reiches“
- ▶ Änderung des NS-Frauenbildes in den Kriegsjahren
- ▶ Die NSDAP – eine Männerpartei?
- ▶ NS-Frauenorganisationen
- ▶ Frauen als NS-Täterinnen

Insel: 6. Neue Frauenbewegung (2–3 UE)

Methodenkompetenz Die Karikatur von Marie Marcks (M₆) könnte als Einstieg in das Thema „Neue Frauenbewegung“ angeboten werden, denn die SchülerInnen können sie durchaus ohne entsprechendes Vorwissen analysieren. Durch die angebotenen Arbeitsfragen soll die Methodenkompetenz erweitert werden.

Urteilskompetenz Die Parolen der Neuen Frauenbewegung (M₇) können nur auf der Grundlage von bereits vorhandenem Arbeitswissen über diese Bewegung verstanden werden, das vorher vermittelt werden muss, z.B. in Form eines LehrerInnenvortrags. Durch das Einholen von Informationen zur Thematik der – von der Lehrerin/dem Lehrer oder von den SchülerInnen – ausgewählten Parole soll das für das Thema spezifische Arbeitswissen erarbeitet werden. In der im Anschluss daran stattfindenden Diskussion werden politische Urteile getroffen und formuliert.

Handlungs- und Methodenkompetenz In M₁₁ (siehe Online-Version) werden Frauenhäuser als eine sehr konkrete Errungenschaft der Neuen Frauenbewegung präsentiert. Die SchülerInnen erhalten hier nicht nur Informationen über Frauenhäuser, sondern auch das Wissen, wie sie in möglichen zukünftigen familiären Krisensituationen die Angebote von Frauenhäusern in Anspruch nehmen können (politische Handlungskompetenz). Das Verfassen eines Artikels für eine fiktive Jugendzeitschrift stärkt ihre Methodenkompetenz.

Zusammenschau und Wiederholung

Wiederholungsphase Um sicherzustellen, dass die SchülerInnen sowohl die zeitlichen als auch die inhaltlichen Zusammenhänge erfasst haben, sowie zur Sicherung der erworbenen Kompetenzen und des Wissens sollte zu Abschluss der Sequenz eine Wiederholungsphase – z.B. anhand eines zu gestaltenden Zeitstreifens – stattfinden (siehe M₈).

MATERIALIEN UND KOPIERFÄHIGE VORLAGEN

M₁ Frauenanteil im Nationalrat

GP	Jahr	Anteil Frauen in %
Provis. Nat.-Vers.	1918	0,00
Konst. Nat.-Vers.	1919	5,03
I. GP	1920	5,14
II. GP	1923	4,85
III. GP	1927	3,64
IV. GP	1930	6,67
V. GP	1945	5,45
VI. GP	1949	5,45
VII. GP	1953	6,06
VIII. GP	1956	5,45
IX. GP	1959	6,06
X. GP	1962	6,06
XI. GP	1966	6,06
XII. GP	1970	4,85
XIII. GP	1971	6,01
XIV. GP	1975	7,65
XV. GP	1979	9,84
XVI. GP	1983	9,29
XVII. GP	1986	11,48
XVIII. GP	1990	19,67
XIX. GP	1994	21,86
XX. GP	1996	25,68
XXI. GP	1999	26,78
XXII. GP	2002	33,88
XXIII. GP	2006	31,15
XXIV. GP	2008	27,32

1. Trage den Prozentanteil von Frauen in das Diagramm ein.
 2. Interpretiere nun dieses Diagramm: Welche Aussagen kannst du über die Entwicklung des Frauenanteils im österreichischen Parlament auf der Grundlage dieses Diagrammes treffen? Schreibe sie in Stichworten auf.

Entwicklung des Frauenanteils im Nationalrat

GP	Jahr	Anteil Frauen in %	GP	Jahr	Anteil Frauen in %	GP	Jahr	Anteil Frauen in %
Provis. Nat.-Vers.	1918	0,00	VIII. GP	1956	5,45	XVII. GP	1986	11,48
Konst. Nat.-Vers.	1919	5,03	IX. GP	1959	6,06	XVIII. GP	1990	19,67
I. GP	1920	5,14	X. GP	1962	6,06	XIX. GP	1994	21,86
II. GP	1923	4,85	XI. GP	1966	6,06	XX. GP	1996	25,68
III. GP	1927	3,64	XII. GP	1970	4,85	XXI. GP	1999	26,78
IV. GP	1930	6,67	XIII. GP	1971	6,01	XXII. GP	2002	33,88
V. GP	1945	5,45	XIV. GP	1975	7,65	XXIII. GP	2006	31,15
VI. GP	1949	5,45	XV. GP	1979	9,84	XXIV. GP	2008	27,32
VII. GP	1953	6,06	XVI. GP	1983	9,29			

Jahr: Beginn der jeweiligen Gesetzgebungsperiode (GP)
 Quelle: www.parlament.gv.at/WWW/NR/STAT/FRAU/ENTW/entwfrauenanteil.shtml (letzter Zugriff 17.10. 2009)

M₂ Stellungnahmen zu einer Quotenregelung im Parlament

Im Juli 2009 fand im österreichischen Parlament eine Enquete zum Thema „Frauen in der Politik – mehr Frauen in die Politik“ statt. Auf dieser Enquete wurde u.a. darüber diskutiert, ob die Einführung von Frauenquoten (= verbindliche Vorgaben, wie hoch der Frauenanteil sein muss) sinnvoll ist oder nicht.

Frauenministerin Gabriele **Heinisch-Hosek** (SPÖ): „Frauen sind nach wie vor noch nicht entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung in den politischen Gremien vertreten. Es geht nun darum, jene Faktoren und Zusammenhänge zu erkennen, die dazu führen, dass weniger Frauen vertreten sind.“ Sie tritt für verpflichtende Quotenregelungen in Führungspositionen ein. „Frauen gegen Männer‘ ist aber der falsche Weg. Es geht nur gemeinsam in Seilschaften, die beide Geschlechter mit einbeziehen.“

Gabriella **Hauch**, Wissenschaftlerin: „Das Ziel einer geschlechterausgeglichenen Zusammensetzung muss sich das Parlament selber setzen. Wenn das Ziel nicht erreicht wird, müssen Sanktionen (Strafmaßnahmen) überlegt werden.“

Uta **Kletzing**, Wissenschaftlerin aus Deutschland: „Wer ernsthaft und glaubwürdig mehr Frauen in die Politik bringen will, muss Frauenförderung betreiben. Die Quote stellt – das zeigen Studien – kein Allheilmittel dar. Sie sorgt dafür, dass Frauen in politische Entscheidungspositionen kommen, sie kann aber nicht gleiche Bedingungen für Frauen und Männer herstellen, wenn sie in den Entscheidungspositionen sind.“

Wilhelm **Brauneder** von der Universität Wien: „Im österreichischen Parteiengesetz steht, dass die Vielfalt der politischen Parteien ein Wesensbestandteil der demokratischen Ordnung Österreichs ist; die Vielfalt der politischen Parteien umfasst auch die Kandidatenaufstellung. Daher würde eine gesetzliche Quotenregelung auch der Freiheit der politischen Parteien und der repräsentativen Demokratie widersprechen.“

Monika **Jarosch** (Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft Innsbruck): „Quoten allein reichen nicht, begleitende Maßnahmen sind notwendig.“

Abgeordnete Gisela **Wurm** (SPÖ): „Quotenregelungen können nur wirken, wenn sie mit Sanktionen verbunden sind.“

Abgeordnete Ursula **Plassnik** (ÖVP): „Man muss die Frauen ermutigen, ihnen ein besseres Selbstbewusstsein geben, den Männern klar machen, dass Frauenbeteiligung in der Politik einen Mehrwert bringt, und auch der Jugend mehr Mut vermitteln.“

Abgeordnete Dagmar **Belakowitsch-Jenewein** (FPÖ): „Quoten sind kein Allheilmittel, sie diskriminieren in Wahrheit die Frauen, weil dann nur mehr das Geschlecht ausschlaggebend ist. Politik ist ein Bereich, der familienfeindlich ist, daher entscheiden sich viele Frauen dagegen.“

Abgeordnete Ursula **Haubner** (BZÖ): „Die Quote löst nicht das Problem. Frauen haben andere Lebenskonzepte als Männer und setzen andere Prioritäten. Netzwerke für Frauen sind wichtig. Außerdem muss man Frauen das ‚Handwerkszeug‘ für die Politik mitgeben.“

Abgeordnete Judith **Schwentner** (Grüne): „Die Quote ist ein unelegantes Instrument, aber sie wirkt. Man wird sich auch mit Sanktionen auseinandersetzen müssen.“

Monika **Vana** (Frauenorganisation der Grünen): „Die verpflichtende Quote allein bringt keine Gleichstellung und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Machtfunktionen und Entscheidungsprozessen, aber die Quote ist eine wesentliche Voraussetzung, um in die Position zu kommen.“

Maria **Rauch-Kallat** (ÖVP-Frauenorganisation): „Keine Frau soll zwangsbeglückt werden, es gibt genügend Frauen, die in die Politik wollen und die Qualifikation haben.“ Man braucht eine verpflichtende und mit Sanktionen ausgestattete Quote, damit sie wirkt, so Rauch-Kallat.

Zusammenfassung aus der Parlamentskonferenz, zusammengestellt von Elfriede Windischbauer aus: www.parlament.gv.at/PG/PR/JAHR_2009/PK0825/PK0825.shtml (19.10.2009)

1. Gruppenarbeit: Lest die Stellungnahmen zur Quotenregelung durch. Fasst die Pro- und die Contra-Argumente in Stichworten zusammen und stellt sie gegenüber.
2. Welche dieser Argumente sind eurer Meinung nach überzeugend, welche weniger? Warum? Fasst eure Überlegungen und Diskussionen in Stichworten zusammen.
3. Einzelarbeit: Überlege dir selbst zwei bis drei Meinungen zur Quotenregelung, die du besonders sinnvoll findest.
4. Klassendiskussion: Ist eine Quotenregelung sinnvoll und gerecht, um den Anteil von Frauen in politischen Positionen zu erhöhen?

M₃ Die Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin

Da die Menschenrechte in Wirklichkeit ausschließlich die Rechte der Männer meinten, formulierte Olympe de Gouges die „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“ (14. September 1791):

Präambel (Vorwort):

Wir, Mütter, Töchter, Schwestern, Vertreterinnen der Nation, verlangen, in die Nationalversammlung aufgenommen zu werden.

Artikel 1

Die Frau wird frei geboren und bleibt dem Mann gleich an Rechten. Soziale Unterschiede können nur auf einen gemeinschaftlichen Nutzen hin begründet werden.

Artikel 2

Das Ziel eines jeden politischen Zusammenschlusses ist die Erhaltung der natürlichen und unverjähren Rechte der Frau und des Mannes: Diese Rechte sind Freiheit, Eigentum, Sicherheit und besonders das Recht auf Widerstand gegen Unterdrückung.

Artikel 4

Freiheit und Gerechtigkeit bestehen darin, alles das abzustatten, was dem anderen zukommt /.../

Artikel 6

Das Gesetz muss Ausdruck des Gemeinwillens sein; alle Bürgerinnen und Bürger müssen persönlich oder durch ihre Repräsentanten an der Gesetzgebung mitwirken; es muss dasselbe für alle sein: Alle Bürgerinnen und alle Bürger sind vor seinen Augen gleich, und sie müssen in gleicher Weise entsprechend ihren Fähigkeiten und ohne andere Unterscheidung als der ihres Könnens und ihrer Talente zu allen Würden, Stellen und öffentlichen Ämtern zugelassen sein.

Artikel 10

Wegen seiner, selbst fundamentalen, Meinungen braucht niemand etwas zu befürchten; die Frau hat das Recht auf das Schafott zu steigen, sie muss auch jenes haben, ein Podium zu betreten – vorausgesetzt, dass ihre Bekundungen nicht die durch das Gesetz festgelegte, öffentliche Ordnung stören.

Artikel 13

/.../ Hat die Frau teil an allen Pflichten und Lasten, dann muss sie ebenso teilhaben an der Verteilung der Posten und Arbeiten in niederen und hohen Ämtern und im Gewerbe.

Artikel 17

Das Eigentum gehört beiden Geschlechtern vereint oder einzeln. Jede Person hat darauf ein unverletzliches und heiliges Anrecht. Niemandem darf es als eigentliches Erbteil vorenthalten werden, /.../.

Nachwort

Frauen wacht auf! Die Stimme der Vernunft lässt sich auf der ganzen Welt vernehmen! Erkennt eure Rechte! /.../ Der versklavte Mann hat seine Kräfte verdoppelt. Er hat eurer Kraft bedurft, um seine Ketten zu zerbrechen. In Freiheit versetzt, ist er nun selbst ungerecht geworden gegen seine Gefährtin.

Quelle: Petersen, Susanne: Marktweiber und Amazonen. Frauen in der Französischen Revolution. Köln 1987, S. 86ff; <http://olympie-de-gouges.info/Erklaerung-der-Rechte-der-Frau-und-Buergerin.htm> (10.11.2009)

1. Lest die Auszüge aus der „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“ von Olympe de Gouges und klärt im Gespräch mit eurer Lehrerin/eurem Lehrer jene Textstellen, die ihr nicht versteht.
2. Mittlerweile gelten die Menschenrechte gleichermaßen für Frauen und Männer. Sucht in der Bibliothek oder im Internet die Menschenrechtserklärung. Sucht in Partnerarbeit drei Artikel, die euch besonders wichtig erscheinen, und begründet eure Wahl.
3. Klassendiskussion: Warum gelten die Menschenrechte als wesentliche Grundlage des Zusammenlebens der Menschen auf der Welt? Wie wichtig sind die Menschenrechte für dieses Zusammenleben? Welche Artikel sind eurer Meinung nach besonders wichtig? Warum?

M₄ Argumente für das Wahlrecht der Frauen

Der französische Denker Marquis de Condorcet hat schon um 1790 folgende Argumente FÜR die Einführung des Wahlrechts der Frauen vorgebracht:

Der Ausschluss der Frauen vom Wahlrecht ist ein Akt der Tyrannei, denn auch Frauen sind vernunftbegabte Wesen und können vernünftige Urteile fällen.

Entweder alle Menschen – Männer UND Frauen – haben das Wahlrecht oder keiner. Wer sich gegen das Wahlrecht der Frauen ausspricht, hat selbst das Recht, zu wählen, verloren.

Frauen folgen zwar einer anderen Vernunft als die Männer, aber diese Frauenvernunft hat ihre Berechtigung wie die der Männer.

Warum sollen Frauen, nur weil sie schwanger werden können und sich daher vielleicht manchmal schlecht fühlen, nicht wählen, während Männer, die an Gicht oder Schnupfen leiden, wählen dürfen?

Vgl. Bock, Gisela: Frauen in der europäischen Geschichte. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart. München 2005, S. 281–295, hier S. 64ff.

1. Kleingruppenarbeit: Diese Argumente wurden in einer Zeit geäußert, in der die Meinung noch sehr stark vertreten wurde, dass Frauen – v.a. aufgrund ihrer Fähigkeit, Kinder zu bekommen – nicht in der Lage seien, vernünftig zu denken. Bewertet nun jedes Argument des Marquis de Condorcet nach folgenden Punkten:
 - ▶ War das Argument eurer Ansicht nach für die Diskussion wichtig/unwichtig? Warum?
 - ▶ Könnt ihr dem Argument ganz oder teilweise zustimmen oder lehnt ihr es ab? Warum?
2. Welche Argumente könnten im langjährigen Kampf um das Frauenwahlrecht noch wichtig gewesen sein? Formuliert mindestens zwei neue Argumente, die für das Frauenwahlrecht sprechen.
3. Zusatzaufgabe: Aus den Argumenten des Marquis de Condorcet kann man ablesen, welche Argumente die GegnerInnen des Frauenwahlrechts möglicherweise in die Diskussion eingebracht haben. Könnt ihr solche möglichen Gegenargumente formulieren?

M₅ Österreichische Frauen nach der Einführung des Frauenwahlrechtes

Im Februar 1919 konnten die österreichischen Frauen erstmals vom allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrecht Gebrauch machen und sie konnten auch gewählt werden. Acht weibliche Abgeordnete zogen 1919 in das österreichische Parlament ein. Sieben kamen von den Sozialdemokraten, eine von den Christlich-sozialen (Hildegard Burjan).



In der Konstituierenden Nationalversammlung 1919 zogen erstmals weibliche Abgeordnete ein, das Foto zeigt die Parlamentarierinnen der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei: Adelheid Popp, Anna Boschek, Gabriele Proft, Therese Schlesinger, Maria Tusch und Amalie Seidel (von vorne nach hinten, nicht im Bild: Emmy Freundlich).

Quelle: VGA/AZ-Bildarchiv

- Formuliert Fragen, die euch beim Betrachten des Fotos einfallen. Schreibt sie auf und versucht anschließend in einer Klassendiskussion Antworten darauf zu finden.

M₆ Karikatur von Marie Marcks

Die Karikaturistin Marie Marcks griff in vielen ihrer Karikaturen das Thema Gleichberechtigung auf.



„Du hast es ja nicht anders gewollt!“
© Marie Marcks

Partner- oder Gruppenarbeit: Betrachtet die Karikatur von Marie Marcks und beantwortet die folgenden Fragen:

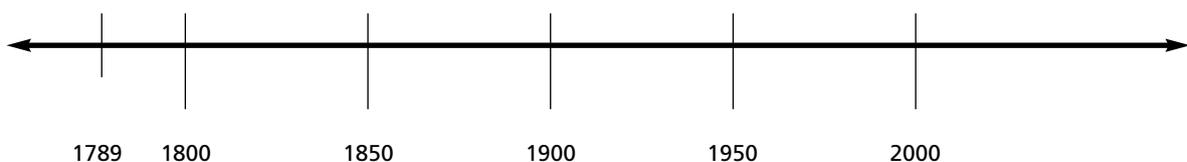
1. Beschreibt möglichst genau, was dargestellt ist!
2. Was will die Karikaturistin zum Ausdruck bringen? Wo übertreibt sie? Wo argumentiert sie einseitig und parteilich?
3. Welche Perspektive steht bei der Karikatur im Zentrum? Welchen Typ verkörpert die Frau, welchen Typ der Mann?
4. Welche Meinung vertritt die Karikaturistin eurer Meinung nach?
5. Was ist eure Meinung zur angesprochenen Thematik? Fasst diese in einigen Sätzen zusammen.
6. Zusatzaufgabe: Wandelt die Karikatur in einen Dialog zwischen der Frau und dem Mann um. Erfindet dazu eine kurze Vorgeschichte und ein Ende des Gesprächs.

M₇ Parolen der Neuen Frauenbewegung



1. Abstimmung in der Klasse oder Entscheidung der Lehrerin/des Lehrers:
Bei diesen drei Sätzen handelt es sich um Parolen (Leitsprüche) der Neuen Frauenbewegung. Wählt eine der drei Parolen aus.
2. Partnerarbeit:
Recherchiert im Internet und/oder in der Bibliothek zum Thema dieser Parole und sammelt Argumente und Gegenargumente.
3. Klassendiskussion:
 - ▶ Diskutiert die Parole, formuliert eure Argumente und Gegenargumente.
 - ▶ Fasst die wichtigsten Argumente schriftlich zusammen und formuliert eure eigene Meinung in mindestens fünf abschließenden Sätzen.

M₈ Zeitstreifen



- ▶ Gestaltet für eine Wand eures Klassenzimmers einen Zeitstreifen von der Französischen Revolution bis heute. Kennzeichnet beide Enden des Zeitstreifens offen (z.B. in Pfeilform), um anzudeuten, dass die Wurzeln der Ereignisse weiter in die Vergangenheit zurückgehen und uns die Fragen auch noch in Zukunft beschäftigen werden.
- ▶ Gebt eurem Zeitstreifen eine Überschrift wie z.B. „Macht und Herrschaft in Geschlechterverhältnissen“. Teilt den Zeitstreifen in regelmäßige Zeitabschnitte (z.B. 50-Jahres-Schritte). Tragt wichtige Ereignisse ein, klebt Fotos auf, gestaltet selbst Zeichnungen usw.
- ▶ Bereitet nun in Partnerarbeit mithilfe des Zeitstreifens einen Kurzvortrag zum Thema vor!

Elfriede Windischbauer, Mag. Dr.

Studium der Geschichte und Deutschen Philologie. Leiterin des Instituts für Didaktik und Unterrichtsentwicklung an der Pädagogischen Hochschule Salzburg. Mitarbeiterin in der Zentralen Arbeitsstelle für Geschichtsdidaktik und Politische Bildung am Fachbereich Geschichte der Universität Salzburg. Zahlreiche Publikationen beispielsweise zu den Themen Offenes Lernen, Geschlechtergerechter Geschichtsunterricht und Politische Bildung.

- 1 Die Autorin bezieht sich hierbei auf das Österreichische Kompetenzmodell Politische Bildung, das im Band Forum Politische Bildung (Hrsg.): Kompetenzorientierte politische Bildung (= Informationen zur Politischen Bildung 29). Innsbruck–Bozen–Wien 2008 ausführlich vorgestellt wird.
- 2 Bauer, Ingrid: Eine frauen- und geschlechtergeschichtliche Perspektivierung des Nationalsozialismus, in: Tálos, Emmerich u.a. (Hrsg.): NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch. Wien 2000, S. 410.

WEITERE MATERIALIEN UND INFORMATIONEN ZUM THEMA IM UNTERRICHT

Literatur zur Fähre „Geschlechterpolitik im Nationalsozialismus“

Bauer, Ingrid: Eine frauen- und geschlechtergeschichtliche Perspektivierung des Nationalsozialismus, in: Tálos, Emmerich, u.a. (Hrsg.): NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch. Wien 2000, S. 409–445.

Bock, Gisela: Frauen in der europäischen Geschichte. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart. München 2005, S. 281–295.

Eschebach, Insa u.a. (Hrsg.): Gedächtnis und Geschlecht. Detungsmuster in Darstellungen des nationalsozialistischen Genozids. Frankfurt/Main 2002.

Frevert, Ute: Frauen, in: Benz, Wolfgang u.a. (Hrsg.): Enzyklopädie des Nationalsozialismus. Stuttgart 1997, S. 220–234.

Schmatzler, Cornelia: Verstrickung, Mitverantwortung und Täterschaft im Nationalsozialismus. Eine Untersuchung zum Verhältnis von weiblichem Alltag und faschistischem Staat. Kiel 1994.



ONLINEVERSION

In der Onlineversion der *Informationen zur Politischen Bildung* auf www.politischebildung.com finden Sie folgende Materialien zu diesen Unterrichtssequenzen:

- ▶ Diagramm zu M₁: Frauenanteil im österreichischen Nationalrat
- ▶ Arbeitsaufgabe und M₉: Lied der Pariser Fischweiber
- ▶ Arbeitsaufgabe und M₁₀: Karikatur: Suffragetten
- ▶ Arbeitsaufgabe und M₁₁: Information über Frauenhäuser
- ▶ Timeline: Frauen in der Politik
- ▶ Quellentext: Olympe de Gouges: Die Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin
- ▶ Tabelle: Geschlechtsspezifisches Wahlverhalten in Österreich
- ▶ Kasten: Gleichbehandlungsrecht in Österreich
- ▶ Literatur und Unterrichtsbeispiele: Forum Politische Bildung (Hrsg.): Geschlechtergeschichte – Geschlechterpolitik – Gender Mainstreaming (= Informationen zur Politischen Bildung 26). Innsbruck–Bozen–Wien 2006



WEBTIPP

www.demokratiezentrum.org

- ▶ Das Themenmodul „Frauenwahlrecht in Österreich“ gibt einen Überblick über den Kampf ums Frauenwahlrecht, die Einführung des Frauenwahlrechts im internationalen Kontext, die Frau als Wählerin und den Gender Gap sowie Frauen in der Politik.
Pfadangabe: www.demokratiezentrum.org → Themen → Demokratieentwicklung → Frauenwahlrecht